



## DIALOG 7 | Dezember 2007

Corporate Finance News für Relationshipmanager und Kooperationspartner

### BY THE WAY...

DER TRANSFER PARTNERS CARTOON



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser aktueller Dialog informiert Sie über wichtige Änderungen im Rahmen der steuerlichen Neuregelungen für die Jahre 2008 und folgende. Als Basis dient der aktuelle und daher teilweise noch vorläufige Stand der steuerlichen Gesetzgebungsverfahren. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf Änderungen für Personen- und Kapitalgesellschaften, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer sowie den Neuregelungen zur Erbschaftsteuer. Wir wünschen Ihnen eine interessante und informative Lektüre!

#### INHALT:

1. Abgeltungssteuer
2. Unternehmenssteuern
3. Gewerbesteuer
4. Erbschaftsteuer

#### Viessmann übernimmt Bioferm

Transfer Partners hat die Gesellschafter der Bioferm GmbH in Waldmünchen, Markt- und Technologieführer im Bereich Trockenfermentationsanlagen, die Bioabfälle zu Gas verarbeiten, beim Verkauf ihrer Anteile an die Viessmann-Gruppe umfassend beraten. Wir haben den Kontakt zum Käufer initiiert und die Gesellschafter bis zum Abschluss beraten.

## Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge ab 1. Januar 2009

Für private Kapitalerträge wird eine Abgeltungssteuer von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) eingeführt. Diese neue Steuerart belastet Zinserträge, 100% der Dividenden sowie Erträge aus privaten Veräußerungsgeschäften. Das ursprüngliche Halbeinkünfteverfahren soll in diesem Zusammenhang abgeschafft werden.

Verluste aus Kapitalvermögen, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, können dann nur noch mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien ausgeglichen werden. Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften (wenn nach dem 31. 12. 2008 erworben) werden, unabhängig von der Beteiligungshöhe, als Einkünfte aus Kapitalvermögen erfasst und unterliegen damit ebenfalls der Abgeltungssteuer. Die bisherige Spekulationsfrist von einem Jahr entfällt. Für Immobilien gilt weiterhin die Spekulationsfrist von 10 Jahren.

- ▶ Bis Ende des Jahres 2008 besteht somit noch die Möglichkeit, Vermögen im Rahmen der alten Regelungen umzuschichten. Zum Beispiel werden Anlagen in Dachfonds, die vor 2009 begründet werden, auch bei einem späteren Verkauf nicht von der Abgeltungssteuer erfasst.

## Halbeinkünfteverfahren entfällt ab 1. Januar 2009

Werden Anteile an Kapitalgesellschaften im Betriebsvermögen gehalten, entfällt das Halbeinkünfteverfahren. An diese Stelle tritt das Teileinkünfteverfahren; es bleiben 40% von der Steuer freigestellt, so dass 60% der Veräußerungsgewinne besteuert werden.

## Degressive Abschreibung wird zum 1. Januar 2008 abgeschafft

Die degressive Abschreibung für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird ab dem 1. Januar 2008 abgeschafft.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird geändert. Nunmehr müssen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 EUR zwingend sofort als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter zwischen 150 EUR und 1.000 EUR ist ein Sammelposten zu bilden, der über 5 Jahre gewinnmindernd aufzulösen ist.

## Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung ab 1. Januar 2008

Es wird eine sogenannte „Zinsschranke“ für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften eingeführt, die Bestandteil eines Konzerns sind. Grundsätzlich sind die Schuldzinsen in der Höhe der Zinserträge abziehbar. Darüber hinaus sind die Schuldzinsen nur bis zur Höhe von 30% des operativen Gewinns (EBITDA) abzugsfähig. Bis zu 1 Mio. EUR ist dieser Zinssaldo aber immer in vollem Umfang abzugsfähig.

Ausgenommen von der Zinsschranke sind Unternehmen, deren Eigenkapital in Deutschland über dem Niveau des Gesamtkonzerns liegt. Der nicht abzugsfähige Teil der Schuldzinsen ist unbegrenzt vortragsfähig.

Ebenfalls nicht gelten soll die Zinsschranke, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört.

Weiterhin wird bei Gesellschafterdarlehen an Kapitalgesellschaften zunächst unterstellt, dass sie im Gesellschaftsverhältnis begründet sind. Dies gilt, soweit der Darlehensgeber zu mehr als 25% an der Gesellschaft beteiligt ist. Um die Zinszahlungen als Aufwand geltend machen zu können, muss die Gesellschaft nachweisen, dass sie das gleiche Darlehen auch von Dritten hätte erhalten können.

- ▶ Die neue Regelung ersetzt die bisherige zur Gesellschafterfremdfinanzierung, um eine Benachteiligung ausländischer Anteilseigner zu beseitigen. Bei der Finanzierung von Unternehmenskäufen ist die neue Regelung bei der Strukturierung zu beachten.

## Gestaltungsmisbrauch

Künftig müssen „außersteuerliche Gründe“ für eine rechtliche Gestaltung nachgewiesen werden, um Vereinbarungen, mit denen Steuern gespart werden, zu legitimieren. Ein Missbrauch soll vorliegen, wenn eine unangemessene rechtliche Gestaltung gewählt wird, die beim Steuerpflichtigen oder einem Dritten im Vergleich zu einer angemessenen Gestaltung zu einem gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteil führt. Dies soll nicht gelten, wenn der Steuerpflichtige für die gewählte Gestaltung außersteuerliche Gründe nachweist, die nach dem Gesamtbild der Verhältnisse beachtlich sind.

- ▶ Die Regelung stellt eine deutliche Verschärfung gegenüber dem bisherigen Recht dar. Das Risiko, dass steuerlich sinnvolle Gestaltungen nicht anerkannt werden, steigt erheblich.

## Körperschaftsteuersatz ab 1. Januar 2008 gesenkt

Die Körperschaftsteuer wird auf 15% abgesenkt und die Gewerbesteuer so angepasst werden (Senkung der Gewerbesteuermesszahl auf einheitlich 3,5%), dass die Gesamtbelastung eines Unternehmens mit Ertragsteuern 29,83% nicht übersteigt.

## Regelungen zum Mantelkauf ab 1. Januar 2008

Für die Berücksichtigung der vorgetragenen Verluste wird nur noch darauf abgestellt, ob ein neuer Anteilseigner maßgebend auf die Geschicke der Kapitalgesellschaft einwirken kann. Bei Übertragung von mehr als 25% bis zu 50% der Anteile innerhalb von 5 Jahren ergibt sich ein quotaler Verlust des Verlustvortrags; bei mehr als 50% geht der Verlustvortrag vollständig verloren.

Eine Ausnahmeregelung wird für Wagniskapitalgesellschaften („Venture Capital“- und auch „Private Equity“-Gesellschaften) geschaffen, wenn diese sich an Zielgesellschaften beteiligen.

- ▶ Die Nutzung erworbener Verlustvorträge durch strategische Investoren wird künftig praktisch ausgeschlossen. Verlustvorträge werden bei Unternehmenstransaktion künftig keine Bewertungsaufschläge mehr rechtfertigen.

## Thesaurierungsbegünstigung ab 1. Januar 2008

Es wird eine Thesaurierungsbegünstigung für große Personengesellschaften mit anschließender Nachbelastung bei Entnahmen eingeführt, beschränkt auf laufende Einkünfte. Soweit Gewinne nicht ausgeschüttet werden, entspricht die Steuerbelastung der von Kapitalgesellschaften und beträgt 28,25% zzgl. Solidaritätszuschlag.

### Gewerbesteuer

## Senkung der Messzahl und Wegfall des Gewerbesteuerabzugs

Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5% auf 3,5% abgesenkt. Im Gegenzug ist die Gewerbesteuer jedoch künftig nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar. Weiterhin wird die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer deutlich erweitert (siehe folgenden Absatz).

## Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen ab 1. Januar 2008

Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung in Höhe von 50% der Dauerschuldzinsen entfällt. Dafür werden ab 1. Januar 2008 25% aller Zinsen hinzugerechnet. Bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren wird nur der sogenannte Finanzierungsanteil (jeweils mit 25%) hinzugerechnet. Dieser wird bei mobilen Wirtschaftsgütern mit 20% und bei immobilien Wirtschaftsgütern mit 65% pauschaliert. Allerdings gilt ein Freibetrag für alle Zinsen und Finanzierungsanteile von 100.000 EUR.

Für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Dividendenerträgen aus Streubesitz im Betriebsvermögen wird die Beteiligungsgrenze von 10% auf 15% angehoben.

- ▶ Die Einbeziehung von Mietaufwendungen in die Bemessungsgrundlage führt insbesondere bei Unternehmen, bei denen diese Aufwendungen einen großen Teil der Gesamtkosten ausmachen, zu einer deutlich höheren Besteuerung der Substanz. Investitionen in Einzelhandelsunternehmen beispielsweise können durch die Neuregelung unattraktiv werden.

## Anrechnungsfaktor ab 1. Januar 2008 erhöht

Der Anrechnungsfaktor bei der Einkommensteuer wird für die Gesellschafter von Personengesellschaften oder Einzelunternehmern von 1,8 auf 3,8 erhöht.

### Eckpunkte der Erbschaftsteuerreform

## Freibeträge und Steuersätze

Änderung der Freibeträge (Angaben in EUR)		
	alt	neu
Ehepartner	307.000	500.000
Kinder	205.000	400.000
Enkelkinder	51.200	200.000
Eingetragene Lebenspartner		500.000
weiter entfernte Verwandte		20.000

Die Freibeträge werden entsprechend dem Verwandtschaftsgrad geändert. In der Steuerklasse I (Ehepartner, Kinder und Enkelkinder) findet eine Entlastung statt, für alle anderen Steuerklassen wird die Besteuerung erhöht. Für eingetragene Lebenspartner gilt zwar der erhöhte Freibetrag, jedoch die Steuerklasse III. In den Steuerklassen II und III werden die Steuersätze deutlich angehoben. Statt der bisherigen schrittweisen Progression wird es nur noch einen Eingangsteuersatz von 30% und einen Höchstsatz von 50% geben.

## Entlastung für Betriebsvermögen

Wird Betriebsvermögen vererbt, wird zusätzlich zum persönlichen Freibetrag noch eine betriebliche Freigrenze von 150.000 EUR gewährt. Bei Unternehmenserben soll zukünftig 85% der Bemessungsgrundlage für die Erbschaftsteuer steuerfrei bleiben. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betrieb mit einer Lohnsumme von mindestens 70% 10 Jahre fortgeführt wird. Diese Regelung gilt voraussichtlich nicht für Kleinbetriebe.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einhaltung einer Haltefrist von 15 Jahren, dies gilt auch für betriebliches Auslandvermögen.

## Höhere Bewertung für Immobilien

Bislang geht das Finanzamt nicht vom Verkehrswert aus, sondern setzt nur rund 60% des tatsächlichen Verkehrswertes an und errechnet daraus die Steuerlast. Dadurch sind Immobilienerben derzeit besser gestellt als Bargeld- oder Wertpapiererben. Deshalb werden die Finanzbehörden in Zukunft auch für Immobilien den nahezu aktuellen Verkehrswert ansetzen. Bei vermieteten Wohnimmobilien soll ein Abschlag in Höhe von 10% vorgenommen werden.

## Wahlrecht

Das neue Erbschaftsteuerrecht soll zum 1. April 2008 in Kraft treten. Den Gesetzesentwurf wird das Bundeskabinett voraussichtlich am 5. oder 12. Dezember beschließen. Die neuen Regelungen sollen für Erben (nicht für Beschenkte) wahlweise rückwirkend zum 1. Januar 2007 gelten. Das Wahlrecht zwischen beiden Rechtslagen soll jedoch nur bis zum 1. April 2008 bestehen.

## Einschätzung – Praxis-Tipp

Besonders negativ wirkt sich die Erbschaftsteuerreform für entfernt oder überhaupt nicht verwandte Personen aus, die Immobilien erben. Hier trifft die stärkere Benachteiligung beim Freibetrag und dem Tarif in vielen Fällen mit verdoppelten Immobilienwerten zusammen. Vor diesem Hintergrund sollte in diesen Fällen die verbleibende Zeit bei Immobilien noch für steuergünstige Nachfolgegestaltungen genutzt werden. Aber auch bei Unternehmen oder Kapitalvermögen kann im Einzelfall Eile geboten sein.

### **Haben Sie Anregungen zu Transfer Partners DIALOG? Wünschen Sie weiterführende Informationen zu den Themen?**

Dann sprechen Sie uns gerne an: Transfer Partners Unternehmensentwicklungsgesellschaft mbH, Rheinallee 15, D-40549 Düsseldorf  
Transfer Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, fon +49 211 50668 90, fax +49 211 50668 915

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine Nachricht an: [abbestellen@transfer-partners.de](mailto:abbestellen@transfer-partners.de)